

## Nutzungsordnung der Kletterwand im CVJM-Walddorfhäslach (Stand 01.12.2019)

Die Kletterwand wurde vom CVJM-Walddorfhäslach finanziert. Durch Anschaffungen und regelmäßige Wartung bzw. das regelmäßige Auswechseln von Material (Griffe, Seile, Matten usw.) entstehen hohe Kosten. Deswegen beteiligen wir die Nutzer der Kletterwand an den Kosten (s. Pt. 4). Für die Einweisung der Kletterwand und Ausgabe des Klettermaterials ist eine Person des „CVJM-KletterTeams“ zuständig. Das Klettermaterial ist in Kisten verstaut und muss nach Gebrauch auf Schäden geprüft, und anschließend geordnet in den Kisten verstaut werden. Kontakt und weitere Fragen über Aaron Mulch [aaron@cvjm-wh.de](mailto:aaron@cvjm-wh.de) oder Jürgen Rist [info@cvjm-wh.de](mailto:info@cvjm-wh.de).

### 1. Allgemeine Nutzungsordnung Klettern

- 1.1 Jede Nutzung der Kletterwand erfolgt auf eigene Gefahr. Für Garderobe und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Betreiber haftet (selbstverständlich) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.2 Jede Gruppe muss einen Verantwortlichen nennen, der einen **Topropeschein** oder eine **höhere Qualifikation** hat. Dieser Verantwortliche der Klettergruppe **muss in der Halle anwesend sein** und hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen an der Wand klettern, welche die Einverständniserklärung unterschrieben haben. Zudem hat er darauf zu achten, dass alle Beteiligten (insbesondere auch Zuschauer) während der Nutzung die hier aufgeführten Regeln einhalten.
- 1.3 **Vor jeder Benutzung ist die Wand auf sichtbare Beschädigung zu überprüfen.**
- 1.4 Während der Nutzung der Kletterwand dürfen außer der Nutzung der Slackline **keine anderen sportlichen Aktivitäten** ausgeübt werden.
- 1.5 Routen dürfen nicht verändert werden. Dies bedeutet, dass Griffe nicht gedreht, versetzt bzw. Haken nicht umgeschraubt werden dürfen. Sollte ein Griff, Tritt oder Sicherungspunkt locker sein, ist dies **unverzüglich einem Kletterwand-Verantwortlichen zu melden und das Klettern an dieser Route einzustellen.**
- 1.6 Bei Verlassen des Raumes (insbesondere beim Toilettengang) müssen die Kletterschuhe und ausgeliehene Gurte ausgezogen werden.
- 1.7 Barfuß oder in Socken zu klettern ist untersagt. Die Kletterwand darf **nur mit Kletterschuhen oder Hallensportschuhen** beklettert werden.
- 1.8 Die Benutzung von Magnesia oder ähnlichen Mitteln ist nicht gestattet.
- 1.9 **Die Kletter-Verantwortlichen der Gruppe sind verpflichtet für alle erwachsenen Kletterer die "Einverständniserklärung für volljährige Nutzer" (siehe Downloadbereich auf der Homepage des CVJM-Zentrums) einzuholen.**
- 1.10 Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 1.11 Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern/Bouldern strengstens untersagt.

### 2. Klettern mit Seilsicherung

- 2.1. An unserer Kletterwand muss sowohl im Vor- als auch im Nachstieg, nach aktueller Lehrmeinung des DAV geklettert und gesichert werden (mit Auto-Tuber z.B. Smart, Megajul oder Halbautomat z.B. Grigri; ID). Informationen dazu finden sich im DAV Heft „Indoor-Klettern“ (siehe unter der Website: <http://sicher-klettern.de/>)
- 2.2. Zum Klettern darf nur Material (Seile, Gurte, Karabiner, usw.) verwendet werden, welches der gültigen CE-, EN- bzw. UIAA-Norm entspricht und nicht beschädigt ist.
- 2.3. Zum Klettern dürfen nur Seile mit einer Länge von mindestens 25 m verwendet werden. Das freie Seilende des Seiles muss mit einem Knoten gesichert werden.
- 2.4. Wenn bei Anderen grobe Fehler beobachtet werden, ist derjenige unverzüglich darauf hinzuweisen.

### 3. Kletternutzung Kinder- und Jugend-Gruppen (Teilnehmer unter 18 Jahre)

- 3.1. Kinder **unter 14 Jahren** dürfen die Kletteranlage **nur unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten** oder einer **sonstigen volljährigen Person, an welche die Aufsichtspflicht delegiert** wurde, nutzen.
- 3.2. Jugendliche **ab 14 Jahre** dürfen die Kletterwand auch **ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen** nutzen. Dazu braucht es **zwingend eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten** auf dem vorgefertigten Formular " (siehe Downloadbereich auf der Homepage des CVJM-Zentrums).
- 3.3. **Die Kletter-Verantwortlichen der Gruppe sind verpflichtet das Einverständnis der Eltern minderjähriger Gruppenmitglieder einzuholen** (Formular „Einverständniserklärung für minderjährige Nutzer“, siehe Downloadbereich auf der Homepage des CVJM-Zentrums).
- 3.4. Kinder und Jugendliche, **die keinen Vorstiegschein oder Erfahrung im Vorstiegsklettern** nachweisen können, **dürfen nur Toprope** klettern.
- 3.5. **Sichernde müssen die nötigen kletter- seil- und sicherungstechnischen Fähigkeiten besitzen.** Mindestens eine aufsichtsführende Person muss über einen Topropeschein verfügen. Verfügen die Gruppenleiter über keine solche Qualifikation, können Sicherer des CVJM-KletterTeams angefragt werden (nach Verfügbarkeit).

### 4. Nutzungsgebühren

- 4.1. Für die Nutzung der Kletterwand werden den Gastgruppen im CVJM-Zentrum Nutzungsgebühren berechnet:
- 4.2. **Nutzungspauschale** am Wochenende (inkl. Materialverleih):  
**60 €** (für 5 Personen)  
**100,- €** (für 10 Personen)
- 4.3. Die Gebühren werden der Gastgruppe in Rechnung gestellt (zusammen mit der Gesamtrechnung).